

Handel und Verkehr.

Reichsbank. Der Ausweis über die letzte Woche d. J. zeigt eine stärkere Anspannung als zur gleichen Vorjahreszeit. Das Metall hat infolge des ausländischen Goldzuflusses zwar nur um 17,9 Millionen (v. 31. Mill. im Vorjahre) abgenommen, veranlasste sich die sonstige Notendeckung um 30,4 (v. V. 24,9) Mill. Zuzugess musste der Notenumlauf um 81,7 (v. V. 68) Mill. vermehrt werden. Der Status hat mithin um rund 130 (v. V. 123,3) Mill. sich verschlechtert und die Steuererlöse sich um 280 Millionen vermindert, reduziert gegen 103 vor einem und 206 Millionen vor zwei Jahren. Die Inanspruchnahme der Reichsbank im Wechsel- und Lombardverkehr betrug in der Berichtwoche per Saldo 64,3 (v. V. 76,5) Mill., die Scheckscheine verminderten sich neuerlich um 25,1 (v. V. 29,1) Millionen und die Deposten um 21,7 (v. V. 21,8) Mill. Bausparwert ist noch die zum Teil anscheinend mit den Goldimporten in Verbindung stehende Abnahme der sonstigen Aktien (Guthaben im Auslande) um 99,5 (v. V. 14,5) Mill. Trotz des noch wenig befriedigenden Status darf man wohl hoffen, dass die Reichsbank mit Rücksicht auf die gebesserte Lage am offenen Markt mit einer Diskontenerhöhung nicht mehr lange zögern wird.

Die Preussische Zentral-Gesellschaftskasse stand im letztverflossenen Geschäftsjahr mit 54 Vereinigungen und Verbänden in Geschäftverbindung. In ihnen waren 18353 Genossenschaften mit 151910 Mitgliedern vereinigt. Im Vorjahre stellten sich die entsprechenden Zahlen auf 52 Verbände mit 14663 Genossenschaften und 1439188 Mitglieder. Von den 54 Vereinigungen und Verbänden haben 20 mit 481 Genossenschaften und 122251 Mitgliedern vorwiegend städtischen, 34 mit 14872 Genossenschaften und 1396588 Mitgliedern vorwiegend ländlichen Charakter, die übrigen 20 mit 100 Genossenschaften und 122251 Mitgliedern städtischen Charakter. Die städtischen Genossenschaften sind sämtlich genossenschaftlich organisiert, von den 34 Verbänden überwiegend ländlichen Charakter sind 33 genossenschaftlich, 1 ist nicht genossenschaftlich als Aktiengesellschaft organisiert. Auf Grund der von den genossenschaftlich organisierten Verbänden bis zum Schlusse des Berichtsjahrs erteilten Nachweise und der hieraus nach den Bestimmungen für den Geschäftsverkehr berechneten Vertretbarkeit der übernommenen Haftsummen bzw. auf Grund des nachgewiesenen eigenen Vermögens der nicht genossenschaftlich organisierten Verbände (Aktiengesellschaft) und der übernommenen Privat-Gesellschaftskassen wurden am Anfang des Etatsjahres 25,5 Mill. Mk., die Diskontierungen im Laufe des Jahres 216,9 Mill. Mk., die Summe 242,1 Millionen Mark betrug. Davon wurden im Laufe des Etatsjahres Wechsel im Betrage von 20,7 Mill. Mk., Einlagen oder Vorkaufungen im Betrage von 22,7 Mill. Mk., Erträge der Zinsen im Betrage von 1,4 Mill. Mk. an den Verbänden ausgemacht. Die Gesamtverbindlichkeiten der Verbände gegenüber der Preussenkasse stellten sich am 31. März 1908 auf rund 74,4 Mill. Mk. gegen rund 60,9 Mill. Mk. 1907. Die Vorrats-Zinssätze der Preussischen Zentral-Gesellschaftskasse im Verkehr mit genossenschaftlichen Verbänden waren in der „laufenden Rechnung“ während des ganzen Jahres unverändert für Entnahmen 3 1/2 Proz., für Guthaben bis zum Betrage des zu Vorzugsbedingungen eingeräumten Kredits in „laufender Rechnung“ 3 Proz. sowie Guthaben der Grundsätze mit 3 Proz. für vorzinsende Beträge überschritten wurde auf Wunsch der betreffenden Verbände, um diesen eine möglichst gute Verzinsung zu ermöglichen, die Anlage in Privatkonten als die billigerste gegen Berechnung einer Provision von 1/10 des erzielten Zinsfußes in Kredit- und Guthabenskonten der Verbände ohne Vorzugsbedingungen, sowie für Diskontierungen und Lombardkredite war in der Regel der Wechsel-Diskontsatz bzw. Lombardzinsatz der Reichsbank massgebend. Für die Abrechnung von Wechseln, welche auf Grund des eingeräumten Haftsummenrechts zu Vorzugsbedingungen diskontiert wurden, kamen folgende Zinssätze zur Anwendung: für Verbände, welche die Verpflichtung sowohl hinsichtlich der ausschliesslichen Anlage überschüssiger Geldmittel, als auch hinsichtlich der ausschliesslichen Kreditnahme bei der Preussischen Zentral-Gesellschaftskasse übernommen hatten, 2 1/2 Proz. unter dem von der Preussischen Zentral-Gesellschaftskasse festgesetzten Wechsel-Diskontsatz der Reichsbank, jedoch nicht unter 1/4 Proz. über dem Privatkontsatz der Berliner Börse, w von besonders schwierige Verhältnisse vorlagen und bei Handwerker-Genossenschaften nicht über 0 Proz.; b) für Verbände, welche nur die erstere Verpflichtung übernommen hatten, 1/2 Proz. über dem von der Preussischen Zentral-Gesellschaftskasse festgesetzten Wechsel-Diskontsatz der Reichsbank. Für die letzten 10 Tage der Laufzeit der Wechsel, sowie bei Krediten ohne Vorzugsbedingungen wurde im allgemeinen der volle Reichsbank-Diskontsatz berechnet. Letzterer betrug im Berichtsjahr durchschnittlich 5 1/2 Proz., gegen 5 1/2 Proz. im Vorjahre. Die durchschnittliche Privat-Diskontsatz an der Berliner Börse betrug für die gleiche Zeit 5 1/2 Proz., gegenüber 4,35 Proz. im Etatsjahr 1908. Für die von der Preussischen Zentral-Gesellschaftskasse übernommenen Darlehen stellte sich rechnungsmässig der Zinssatz im abgelaufenen Geschäftsjahr bei annehmender Vorliebe Annahme des auf Haftsummen eingeräumten Kredits („laufende Rechnung“ und Diskontkredit im Durchschnitt bei Vorzugsbedingungen höchstens

auf 4,54 (1906/67 3,96) Proz., b) ohne Vorzugsbedingungen höchstens auf 6,01 (1906/67 4,41) Proz.

Vereinigte Eschebachsche Werke, A.-G. in Dresden-Neubabel. Die ausserordentliche Generalversammlung beschloss einstimmig die Ausweisung von 1 Mill. Vorkursaktien, die mit 6 Proz. Ergründungs- und nachzahlungspflichtigem Gewinnanteil ausgestattet sind. Diese Vorkursaktien kann die Gesellschaft eventuell mit 1/5 Proz. verkaufen. Sie werden von der Dresdener Bank zum Kurse von 101 Mark für die Ergründung übernommen, den Aktienbesitzer dieser Vorkursaktien auf drei Stammaktien zum Kurse von 103 1/3 Proz. zum Bezuge anzubieten. Der Zweck der Transaktion ist die Stärkung der Betriebsmittel bzw. die Tilgung der Bankschuld. Die Direktion teilte mit, dass der Geschäftsgang nicht mehr so gut sei wie zur gleichen Vorjahreszeit. Inzwischen könne er noch als normal bezeichnet werden, da alle Betriebe noch voll beschäftigt seien.

Reederei Menzell, Aktiengesellschaft, Hamburg. Die ausserordentliche Generalversammlung genehmigte die Kapitalerhöhung von 2 auf 9,5 Mill. Mk. zwecks Einführung einer Interessengemeinschaft mit der Compagnie Royale Belgo-Argentine, und ferner die Abänderung der Firma in Transatlantica.

Maschinenfabrik für Mühlbau vorm. Kapler, Berlin. In der Generalversammlung für die Dividende auf 1 Proz. festgesetzt, bemerkt die Direktion, dass im laufenden Jahre zwar weniger reichliche Aufträge habe, dieselben erstrecken sich aber mehr auf kleinere Geschäfte, die sich besser lohnen als die zur gleichen Vorjahreszeit vorliegenden grösseren Aufträge. Falls die Verkaufserlöse sich gut halten, sei ein besseres Ergebnis als im verflossenen Jahre zu erwarten.

Berliner Produktenergie vom 1. Juni. Die amtlich festgestellten Preise waren am Fränkmarkt: Weizen, inländ. 215,00—218,00 Mk. ab Bahn und frei Mühle, Hafer, inländ. 170,00—172,00 Mk., Roggen, inländ. 170,00—172,00 Mk., Mais, amerikanischer mixed 175,00—178,00 Mk., runder 162,00 bis 165,00 Mk. frei Wagen. Gerste, inländische Futterwaare, mittel und gering 151,00 bis 153,00 Mk., gute 180,00—172,00 Mk., russ. u. Donau leichte 145,00—150,00 Mk. ab Bahn und frei Waage. Erbsen, in- und ausländ. Futterwaare mittel 171,00—182,00 Mk., feine Futter- u. Taubenerbsen 183,00—210,00 Mk. ab Bahn und frei Waage.

Preise am 3. Juni (nachtsmittel): Weizen Tendenz: Stetig, Juni 218,25 Mk., September 193,50 Mk., Roggen Tendenz: Stetig, Juni 192,75 Mk., September 178,75 Mk., Hafer Tendenz: Stetig, Juni 165,00 Mk., September 158,25 Mk., Mais Tendenz: Still, Juni 147,50 Mk., September 147,50 Mk., Rüböl Tendenz: Still, Juni 72,50 Mk., Oktober 69,00 Mk., Dezember —, Mk.

Hamburg, Montag 1. Juni, abends 6 Uhr. Kaffee-markt. Good average Santos per September 31 1/2 Gd., per Dezember 31 1/2 Gd., per März 31 1/2 Gd., per Mai 31 1/2 Gd., per Rubig.

Magdeburg, Montag 1. Juni. Zuckerbericht. Kornzucker 88 Grad ohne Sack 110—111 1/2. Nachprodukte, 75 Grad ohne Sack —. Summation: Matz, Brotraffinade 1 ohne Sack 212,50—215,00. Kristallzucker 1 ohne Sack 212,50—215,00. S. 210,00—212,50. Gen. Melis 1. S. 20,50—20,75. Stimmung: Geschäftsl. Rohzucker 1. Produktion Transi frei ab Bord Hamburg per Juni 22,50 Gd., 22,50 Br., per Juli 22,60 Gd., 22,70 Br., per August 22,70 Gd., 22,60 Br., per Oktober 20,75 Gd., 20,55 Br., per Oktober-Dezember 20,50 Gd., 20,30 Br.

Hamburg, Montag 1. Juni, abends 6 Uhr. Zuckermarkt. Rüböl-Rohzucker 1. Produkt Basis 87% Rendement neue Usance, frei ab Bord Hamburg per 100 Kilo per Juni 22,65, per Juli 22,75, per August 22,85, per Oktober 20,90, per Dezember 20,90, per März 20,90. Behalten.

Petroleum. Hamburg, 1. Juni. Petroleum ruhig. Standard white loco 7,55. Antwerpen, 1. Juni. Petroleum. Raff. Type white loco 7,55. 22 Brel. Br., Mai 22 Br., Juni 24 1/2 Br., August 22 1/2 Br. Tendenz: Fest.

Zahlung- u. Bilanzstellungen. Über die nachstehenden Firmen ist das Kontostatistikamt erstattet worden. Die Konten sind nach dem Stande der Konten zum 31. März 1908 festgestellt. Die Bilanz zum 31. März 1908 ist ebenfalls festgestellt. Die Bilanz zum 31. März 1908 ist ebenfalls festgestellt. Die Bilanz zum 31. März 1908 ist ebenfalls festgestellt.

Bäckereigesellschaft A. Tautenhahn geb. Jungnickel in Lichtenstein 29/5, 30/6, 29/6, 14/7. Ofenmeister P. O. Rühle in Brockwitz (Molsen), 29/5, 22/6 19/6, 30/6. Kaufmann K. Heyder, Inh. d. Firma F. Gebhardt Nachf., in Gochta (29/5, 4/7, 27/6, 29/6). Flaschenbierbr. P. P. Stiehl in Geringswalde (Rochlitz), 29/5, 14/6, 24/6, 24/6. Kaufmann R. G. Wäntig, Inh. d. Fa. J. F. Gebhardt, in Zittau (29/5, 27/6, 29/6). Putzgeschäft Martha Wisch geb. Altenpohl in Friedenau (Schöneberg bei Berlin), 27/5, 29/7, 16/8, 11/8. Kaufmann Helmut Wisch in Friedenau (Schöneberg), 27/5, 29/7, 16/8, 11/8.

Berlin, 1. Juni (Kaiserliche Marine). „Bremen“ ist am 30. Mai in Philadelphia eingetroffen und geht am 1. Juni nach New York. „München“ ist am 30. Mai in Mobile eingetroffen und geht am 1. Juni nach Bergen. „Nobor“ geht am 1. Juni (nicht 30. Mai) von Schanghai nach Tsingtau in See. „Tiger“ geht am 1. Juni von Schanghai nach Tsingtau in See. Dampfer „Rhein“ mit dem Abhangstransport für das Kreuzgeschwader ist am 1. Juni in Hongkong eingetroffen und geht am 3. Juni nach Waung wei. Am 2. Juni sind das Flottillenschiff „I. Geschwader“ (ohne „Pommern“, „Lübeck“, „Stettin“, „G137“ mit III. Halbflottille und III. Flottille (II. Manöverflottille) in Wilhelmshaven eingelaufen und gehen am 31. Mai wieder in See. Das I. Geschwader, „Pommern“, „Lübeck“ und „Stettin“ sind am 31. Mai nach Waung wei. Am 31. Mai sind die „Nobor“ und „Nobor“ nach Bremerhaven. IV. Halbflottille und II. Flottille (I. Manöverflottille) nach Cuxhaven detachiert. „Nautilus“ und I. Minenschiffdivision sind am 30. Mai aus dem Flottenverband ausgeschieden. Es sind ein- und zwei- „Pommern“ am 30. Mai in Cuxhaven (Abfahrt 31. Mai) abgegangen. Am 30. Mai in Brunsbüttel (Abfahrt 31. Mai nach Kiel); „Judino“ am 31. Mai in Brunsbüttel (Abfahrt 31. Mai nach Kiel); In See gegangen: „Grillo“ am 31. Mai von Hamburg nach Kiel; „Pfeil“ am 1. Juni von Wilhelmshaven.

Bericht aus der Sonderveranlassung über die Preisveränderung der Getreidepreise am 1. Juni 1908.

Table with columns: Getreide, Preis pro 100 kg in Mark. Includes rows for Weizen, Roggen, Hafer, etc.

Vericht

ber Preis-Preis-Notierungskommission am hiesigen Schaf- und Viehplatz wurden am Montag, den 1. Juni 1908. I. für 50 kg fleischgemäß: Ochsen höherer Preis 62 Wrt. Ochsen niedrigerer Preis 61 Wrt. Bullen höherer Preis 62 Wrt. Bullen niedrigerer Preis 57 Wrt. Stb. höherer Preis 63 Wrt. Stb. niedrigerer Preis 48 Wrt. Jungstiere höherer Preis 58 Wrt. Jungstiere niedrigerer Preis 55 Wrt. Käber: 1. Waffelb. höherer Preis 58 Wrt. 2. Saugfäher höherer Preis 75 Wrt. 2. Saugfäher niedrigerer Preis 68 Wrt. 2. Saugfäher höherer Preis 64 Wrt. 2. Saugfäher niedrigerer Preis 59 Wrt.

II. für 50 kg schafsl. gemischt (gemogen und bezahlt werden nur die beiden Körperhälften einfließt bei Schmerser unter ungenügender Signale des legemäntigen Krans: Gefällige). Scheweine höherer Preis 63 Wrt. niedrigerer Preis 59 Wrt.

Warenkurse: Am 1. Juni: Schwedens Interpell. + 1,30. Halle unterm. + 2,20. Tross + 2,80. Österreich + 2,23. Galiz. Interpell. + 2,14. Oberreit. + 1,95. Dresden + 0,99. Raabeburg + 1,95.

Table with columns: Berlin, Bankdiskont 5%, Lombardzinsfuß 6%, Privatkontsatz 8 1/2%. Includes various market data and exchange rates.

Berliner Börse, 1. Juni 1908.

Large table with multiple columns listing various stocks, bonds, and market data for the Berlin stock exchange on June 1, 1908.

Auf zur Landtagswahl!

Wähler! Am 3. Juni findet die Landtagswahl statt. Gebt Eure Stimme nur solchen Wahlmännern, die bereit sind, bei der Hauptwahl die Kandidaten der vereinigten liberalen Parteien, die Herren

Keil und Schmidt

zu wählen. Von gegnerischer Seite ist unter maßlosen persönlichen Angriffen so viel zur Entstellung der Tatsachen geschehen, daß es nötig ist, die Stellung der Parteien zu einigen Fragen, die im Wahlkampfe im Vordergrund des Interesses gestanden haben, einmal rein sachlich und objektiv klarzulegen.

In erster Linie handelt es sich bei der jetzigen Landtagswahl darum, vor allem den Weg frei zu machen für die nun schon seit Jahrzehnten dringend gewordene

Reform des preussischen Dreiklassenwahlrechts.

Das jetzige Dreiklassenwahlrecht ist für viele Volksteile nichts anderes, als ein Scheinwahlrecht. Der liberale Abgeord. Träger hat einmal und zwar mit Recht gesagt, daß er nicht den Mut habe sich auf Grund der Wahl nach dem Dreiklassenwahlrecht „Volkstretter“ zu nennen. Diejenigen beiden Parteien, die für die

strikte Aufrechterhaltung dieses veralteten Wahlrechts

eintreten, sind die Deutsch-Konservative und die Frei-Konservative, weil sie eben ganz allein diesen Wahlrecht ihre parlamentarische Machtstellung verdanken. 148 Konservative und 59 Freikonervative, zusammen also 207 Konservative, sind im Jahre 1903 auf Grund des Dreiklassenwahlrechts in das Abgeordnetenhaus gewählt worden. Sie

beherrschen also fast die Hälfte des Abgeordnetenhauses.

Geht man zurück auf die Wahlergebnisse früherer Wahlen, so ergibt sich, daß seit dem Jahre 1879 die Machtstellung der konservativen Parteien im Abgeordnetenhaus sich gleich geblieben ist. Von 1879 an, also ein ganzes Menschenalter hindurch, hat die konservative Partei in Verbindung mit dem Zentrum, das ebenfalls seit 1879 stets circa 100 Mitglieder stark gewesen ist, die Herrschaft im preussischen Abgeordnetenhaus unumschränkt ausgeübt. Die ganze preussische Politik in diesen 30 Jahren ist von der zartesten Rücksichtnahme auf die Interessen der Konservativen und des Zentrums diktiert gewesen. Ganz allein dem Wahlrecht und speziell der veralteten Wahlkreiseinteilung verdanken die Konservativen diese wohl kaum jemals in einem anderen Parlament der Welt dagewesene geradezu unangreifbare Stellung. Es ist gewiß von ihrem Standpunkt, vom Standpunkt des preussischen Junkertums aus verständlich, daß sie an dem Wahlrecht nicht rütteln lassen wollen; ebenso begrifflich ist es natürlich von unserer Seite, daß wir dieses **Wahlrecht der konservativen Herrschaft entziehen und zu beseitigen** trachten, um auch den anderen Bevölkerungsschichten Licht und Raum im preussischen Parlament zu verschaffen.

Wie stellt sich nun die freikonervative Partei zum Wahlrecht?

Bei der „Reform“ von 1893 lehnten die Freikonervative alle, auch die geringfügigsten Verbesserungen des bestehenden Dreiklassenwahlrechts ab. Die Freikonervative verlangen vielmehr das Festhalten an der öffentlichen Stimmabgabe als programmatische Forderung. So sprach sich am 6. Februar 1903 der freikonervative Führer Freiherr von Jellibich für die offene Stimmabgabe aus. Er ließ dabei eine Rede vom Stapel, in der er behauptete, es sei eine Beleidigung gegen die preussischen Wähler, zu sagen, daß Hunderttausende von ihnen dadurch, daß die Wahlen öffentlich sind, sich betimmten lassen, nicht so zu wählen, wie sie nach ihrem Gewissen zu tun sich gedrungen fühlen. Er betonte mit Empfindung, das preussische Volk sei für die vollkommen öffentliche Stimmabgabe. Und noch

bei der letzten Interpellation am 10. Januar 1903

hatte die freikonervative Partei sogar an der Forderung der öffentlichen Stimmabgabe

sich, wobei Freiherr von Jellibich erklärte: „Für viele Kreise der Bevölkerung sei die öffentliche Stimmabgabe nach wie vor die zweckmäßigere und wünschenswertere. Man würde in den bürgerlichen Gemeinden schlimmer ankommen, wenn man ihnen den Übergang zur geheimen Stimmabgabe zumuten wollte.“ „Er könne“, sagte Freiherr v. Jellibich, „namens seiner Freunde ihre Zustimmung zur Einführung des geheimen Stimmrechts nicht in Aussicht stellen.“

Es ist unnötig, auseinanderzusetzen, daß gerade die geheime Stimmabgabe eine der wichtigsten Forderungen bei einer Reform des preussischen Wahlrechts ist. Es gibt kein anderes Mittel, die Wählerkraft

von dem Druck von oben und von dem sozialdemokratischen Terrorismus frei zu machen, als die geheime Stimmabgabe. Die geringe Beteiligung bei den preussischen Wahlen beruht im wesentlichen darauf, daß die Stimmabgabe öffentlich ist. Während sich an den Reichstagswahlen im Jahre 1903 75,45% der Wählerkraft und an den Reichstagswahlen im Jahre 1907 sogar 80% der Wählerkraft beteiligten, nahmen an den preussischen Landtagswahlen im Jahre 1903, obwohl sich die Sozialdemokratie offiziell zum ersten Male an der Wahl beteiligte,

in der dritten Abteilung nur 21,18% der Wahlberechtigten

teil. Auch in der zweiten Abteilung wählten nur 34,27% der Wahlberechtigten und sogar in der ersten Abteilung übten auch nur 49,24% ihr Wahlrecht aus. Wo so geringe Prozentanteile der Wählerkraft wählen, kann man wahrlich nicht sagen, daß bei der Wahl die

Meinung des Volkes

zum Ausdruck kommt. Um diese wahre Meinung des Volkes kennen zu lernen, bedürfen wir zunächst der geheimen Wahl, dann aber auch der Neueinteilung der Wahlkreise.

Wie stellt sich nun die freikonervative Partei zur Frage der Neueinteilung der Wahlkreise?

Die jetzige Wahlkreiseinteilung, die auf einer veralteten Volkszählung aus dem Jahre 1868 beruht und im Jahre 1860 eingeführt ist, wollen die Freikonervative für alle Zeiten

geetlich festgelegt

wissen. Also den ganzen großen Wahlkreisdiskurs, der eigentlich jetzt ungeteilt besteht, weil die verfassungsmäßige Bestimmung nicht gehandhabt wird, daß die Bevölkerungszahl für die Mandatzahl maßgebend ist, dieses veraltete Wahlkreisdiskurs wollen die Freikonervative vereinigen.

Es sind in letzter Zeit mehrfach interessante Statistiken über die ungläubigen Zustände veröffentlicht worden, die durch die alte Wahlkreiseinteilung hervorgerufen worden sind. So hat z. B. Professor Siegrich die Wahlkreise eingeteilt in „zu leichte“ Wahlkreise, die weniger als die Durchschnittszahl an Wählern pro Abgeordneten aufweisen, und in „zu schwere“, die mehr als die Durchschnittszahl an Wählern pro Abgeordneten aufweisen. War im Jahre 1860 die Durchschnittszahl 50 000 Wähler pro Abgeordneten, so ist

jetzt die Durchschnittszahl 84 000 Wähler pro Abgeordneten.

Da ergibt sich nun, daß die eine Hälfte, die zu leichten Wahlkreise, 304 Abgeordnete in das Abgeordnetenhaus entsenden. Das sind die agrarischen Wahlkreise, und die andere Hälfte, die zu schweren Wahlkreise, entsenden nur 164, das sind die städtischen Wahlkreise.

Das Dreiklassenwahlrecht trägt bekanntlich einen plutokratischen Charakter, und es wird zu seiner Rechtfertigung stets angeführt, daß ein größeres Maß von Steuerleistung auch ein größeres Maß von politischem Einfluß bedinge. Aber auch dieses Prinzip wird durch die Wahlkreiseinteilung

zu Gunsten des Junkertums

mitteln durchbrochen. Es verdient Beachtung, daß diejenigen großstädtischen Wahlkreise, welche die Hälfte der Einkommen- und Ergänzungsteuer aufbringen, nur 47 Abgeordnete in das Abgeordnetenhaus entsenden, während die ländlichen Wahlkreise, welche die übrige Hälfte der Steuerleistung aufbringen, 396 Abgeordnete ins Parlament schicken. Ein besonders frappantes Beispiel bildet folgende Gegenüberstellung: Die Städte Frankfurt a. M. und Charlottenburg bringen 19 Millionen Mark Steuern auf

und haben nur drei Abgeordnete. Demgegenüber bringen die steuerreicheren 72 Wahlkreise gleichfalls nur 19 Millionen Mark Steuern auf, wählen aber 132 Abgeordnete. An Irwählern brauchen die beiden konservativen Parteien bei den letzten Wahlen nur 372 000 Mann auf, die Freikonservative und Sozialdemokraten dagegen zusammen 404 000 Mann. Die Konservativen erhielten mit ihren 372 000 Wählern 202 Abgeordnete, die Freikonservative und Sozialdemokraten mit ihren 404 000 Wählern nur 36 Abgeordnete, und bekanntlich die Sozialdemokratie allein mit ihren 314 000 Wählern keinen einzigen Abgeordneten. Ein klareres Unrecht als eine solche Wahlkreiseinteilung ist kaum denkbar.

Die freikonervative Partei

bietet aber zu einer Neueinteilung der Wahlkreise nicht die Hand, sie will vielmehr, wie schon betont,

dieses Wahlkreisdiskurs gesetzlich fixiert

wissen. So brachten die Freikonervative am 23. Juni 1904 einen Antrag Arendt und Genossen ein, in dem sie die Teilung übermäßig großer Wahlkreise, die deshalb vorgenommen werden mußte, weil die Wahlkreise in den Kleinstädten überhaupt unzulässig geworden war, nur dann genehmigen wollten, wenn zugleich das „Recht der übrigen Wahlkreise auf die ihnen nach dem Gesetz vom 27. Juni 1860 zustehenden Mandate anerkannt würde.“ Am 13. Februar 1905 sprach sich Freiherr v. Jellibich, der Führer der freikonervativen Partei, über die unrationale Tendenz dieses freikonervativen Antrags wie folgt aus:

„Wir sind bereit, eine mäßige Zahl von neuen Abgeordnetenstellen zuzugestehen. Wir tun das aber nur unter der Voraussetzung, daß im übrigen die Wahlkreiseinteilung voll aufrecht erhalten bleibt, daß sie voll anerkannt wird und daß definitiv mit dem Grundgedanken verbunden wird, daß die Zahl der Bevölkerung allein für die Wahlkreiseinteilung maßgebend ist.“

Den gleichen Gedanken sprach Freiherr von Jellibich bei der Vorlage im Jahre 1906 aus, als es sich darum handelte, einige der Kleinstadtwahlkreise zuerschlagen. Er sagte, der Zweck dieser Aktion sei nur der, „das Wahlrecht marktschäbig zu erhalten.“ Auch schon bei den Verhandlungen im Jahre 1903 hatte Freiherr von Jellibich sich für die Idee ausgesprochen, daß die Wahlkreiseinteilung nicht geändert werden dürfe. Damals, am 6. Februar 1903, sagte er:

„Unsere Wahlkreise haben durch eine mehr als 40 jährige Übung ein wohlverworbenes Recht auf ihre Mandate“ und er verlangte ausdrücklich, daß der Grundgedanke festgelegt werde, daß keiner der bestehenden Wahlkreise in Bezug auf das Wahlrecht und die Zahl seiner Mandate gemindert werden könne.“

Als ihm darauf von links zugehört wurde, ob er diese gesetzliche Festlegung der bestehenden Wahlkreise denn „für ewig“ wolle, erwiderte er Bescheiden: „zunächst nur für alle Zeiten.“ Die freikonervative Forderung der Festlegung der veralteten Wahlkreiseinteilung von 1860 für alle Zeiten würde zur Folge haben, daß der Entwicklung Deutschlands zum Industriestaat unüberwindliche politische Hindernisse in den Weg gelegt, daß der preussische Staat auf alle Zeiten unter das Joch der Junker gebeugt wird. Eine Freiheits-, entwicklungs- und kulturfeindlichere Anregung ist kaum jemals erhoben worden, wie dieser freikonervative Antrag auf gesetzliche Festlegung des Wahlkreisdiskurs von 1860.

Noch einige interessante Äußerungen der Freikonervative dürfen nicht fehlen, um das Bild zu vervollständigen von der Stellungnahme der Freikonervative zur Wahlrechtsfrage. Bei der Wahlrechtsdebatte am 10. Januar 1903 schwärmte Freiherr von Jellibich, der Führer der Freikonervative, geradezu für das Dreiklassenwahlrecht und verteidigte sich zu folgenden fäulnisreichen Ausprüchen:

„Der Abg. Frickel hat eine sehr scharfe Kritik an dem bestehenden Wahlrecht geübt; aber ich möchte fröhlich sein und auch nicht sein, denn es habe über 60 Jahre unverändert oder wenigstens nur mit einigen sehr bedeutenden Modifikationen bestanden.“

Wenn alles das, was 60 Jahre alt ist, deshalb einfach gut ist, so kann man von diesem Standpunkt aus die Tür zum Fortschritt einfach überall schließen. Wir stehen jedenfalls auf dem Standpunkt, das preussische Wahlrecht ist schon vor 60 Jahren nicht gut gewesen und ist mit der Zeit immer schlechter und halbtot geworden.“ Das hat ja auch die preussische Regierung selbst in ihrer Wahlrechts-erklärung vom 10. Januar ziemlich deutlich anerkannt. Weiter sagt Freiherr von Jellibich:

„Die Grundlage, von der das Dreiklassenwahlrecht ausgeht, die Ziele, die es verfolgt, sind durchaus gesund, durchaus richtig, durchaus mit dem Wesen und der Natur des preussischen Staates vereinbar und ihm entsprechend. Das Wesen des preussischen Klassenwahlrechts besteht darin, daß es die Möglichkeit der Vorkerrschaft einzelner Klassen völlig ausschließt. Es ist also trotz der Dreiklasseninteilung der direkte Gegensatz eines Klassenwahlrechts!“

So spricht der freikonervative Herr von Jellibich. Es ist gerade so, als ob er mit seinen Worten

das Volk verhöhnen

wollte. Die Tatsache, daß 202 Konservative und Freikonervative im Abgeordnetenhaus sitzen und daß das größte Kontingent dieser beiden Parteien das Junkertum ist, beweist doch zur Genüge, daß das preussische Wahlrecht einzelnen Klassen die Vorkerrschaft verleiht. Es gibt kein Wahlrecht, das stärker den Charakter eines Klassenwahlrechts trägt, als das preussische Dreiklassenwahlrecht; dieses Wahlrecht macht es unmöglich, daß eine Schicht des Volkes, die arbeitende Klasse, in ihm überhaupt vertreten ist und sie bewirkt ferner, daß von der Mittelklasse, dem Mittelstande, nur etwa 7 bis 14 Vertreter in Parlament sind. Es ist ein Wahlrecht zu Gunsten der oberen und zu Ungunsten der unteren Klassen. Wer das Gegenteil behauptet, der will einfach die Wahrheit nicht zugeben. Staatssekretär Graf Bismarckowsky hat in gerechten Tagen in seiner Rede im Reichstag im Februar 1906 offen sein Bedauern ausgesprochen, daß die Arbeiter nicht auch in genügender Zahl im preussischen Parlamente vertreten sind und er hat hinzugefügt, er

„bedauere es auch sehr, daß manche Parteien im preussischen Abgeordnetenhaus bisweilen eine Politik vertreten, die nach seiner politischen Auffassung mit den notwendigen Aufgaben der Regierung nicht übereinstimmt.“

Sieht man bei der Staatssekretär dem preussischen Parlament Klassenpolitik ziemlich unerschrocken vor dem Vorwurf gemacht. Es ist also nicht nur ein Klassenparlament, sondern es begünstigt auch gewisse Klassen und benachteiligt gewisse andere Klassen. Und gerade die freikonervative Partei des früheren Abg. Herrn von Stumm und der übrigen Schmarotcher ist von dem Vorwurf der Klassenpolitik durchaus nicht freizusprechen. Wie diese schamlosmachende Politik erntet es auch, wenn Freiherr von Jellibich im Jahre 1906 ausführte, daß

das preussische Dreiklassenwahlrecht deshalb aufrecht erhalten werden müsse, um es demnachmal in die Schanze schlagen zu können und durchzuführen, daß dem Reich ein anderes Wahlrecht gegeben werde. Wenn der Abg. Dr. Krause das preussische Wahlrecht unvernünftig genannt habe, so stehe es doch turmhoch über dem Reichstagswahlrecht.“

Eine solche Partei, wie die freikonervative, wird also niemals für die geringste wirkliche Reform des preussischen Wahlrechts zu haben

sein. Wie volksfeindlich sie aber ist, kann man besonders auch daraus entnehmen, daß sie im Jahre 1881 ausreute, ob es nicht zweckmäßig sei, die untersten Klassensteuerebenen, welche der Vermögensauflassung am meisten ausgesetzt sind, von dem Wahlrecht ganz auszuschließen.

Alle Fragen, auf die es ankommt, können jetzt nicht mehr hervorgehoben werden. Nur auf einige Punkte sei noch hingewiesen, darunter

Die Frage der Besserstellung der Arbeiter.

Es ist eine ganz irrtümliche Auffassung, als wenn das preussische Abgeordnetenhaus in Fragen der sozialen Besserstellung der Arbeiter einflusslos wäre. Das ganze Gewerbeaufsichtswesen ist nicht Reichs-, sondern Bundeslos. Bei der preussischen Gewerbeaufsicht ist die Frage der Zahl solcher Gewerbeaufsichtsberechtigten und ihre Qualifikation eingehend erörtert. Freiwilige Abgeordnete wie Dr. Max Hirsch sind stets lebhaft für die Vernehmung der Gewerbeaufsichtsberechtigten eingetreten und haben wiederholt Anträge gestellt, weibliche Personen, Mütter und Männer, die aus dem Arbeiterlande hervorgegangen sind, den Gewerbeaufsichtsberechtigten beizugeben. Als Staatsbedienstete sind in ihrem Lohn- und Arbeitsverhältnissen, sowie in ihren Wohnungsverhältnissen und in ihrer Schichten der Arbeiterkraft der Gesetzgebung und Kritik des preussischen Abgeordnetenhauses unterstellt und zwar vor allem die Staatsarbeiter bei der Eisenbahn und bei der Bergwerke. Die Freiwililigen sind ohne Unterlass bestrebt für diese sozialischen Arbeiter einzutreten. Man braucht nur an den Namen des Führers der deutschen Gewerkschaft, des freiwililigen Hg. Goldschmidt zu erinnern. Ueberall wo die Lohnverhältnisse, die Arbeitsdauer und die Wohnungsverhältnisse des Staates in Frage kamen, ist der Freiwiliger auf dem Posten gewesen, wobei er von der selbstverständlichen Ansicht ausgeht, daß es Aufgabe des Staates ist, für seine Arbeiterkraft

ausreichende Einrichtungen

zu schaffen. Der Freiwiliger stellt speziell in der Frage der Vergebung von dem Standpunkt, daß diese Materie durch Reichsgesetzgebung geregelt werden sollte. Da dies in absehbarer Zeit nicht der Fall sein wird, ist die Landesgesetzgebung in zeitgemäßer Weise fortzubilden. Bei der Erörterung der allgemeinen Verhältnisse der Bergarbeiter im Abgeordnetenhaus haben die freiwiligen Redner scharf Kritik erhoben gegen die Handhabung des Wagenmüllens und gegen die nicht genügenden Maßnahmen gegen die Wundkrankheit. Aus Anlaß verhängter schwerer Grubenkatastrophen wurden seitens der freiwiligen Redner die mangelhaften Sicherheitsmaßnahmen aufs schärfste gerügt und die

Kontrolle der Sicherheitsmaßnahmen durch die Arbeiter selbst

verlangt. Freiwiliger Anregung ist es mit zu danken, daß „Einspahrer“ aus dem Arbeiterstande zur Kontrolle der Sicherheitsvorkehrungen in den Gruben bestellt worden sind.

Für die Freiwiligen ist maßgebend das Eisenacher Programm; es enthält folgende Forderungen:

In Bezug auf alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer Förderung

aller auf friedliche Verständigung zielenden Einrichtungen, geschichtliche Anerkennung der freien Berufsvereine nicht als berechnete Interessensvertretung, Sicherung und Verallgemeinerung der Koalitionsfreiheit, Freizügigkeit, Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung, insbesondere zum Schutze der Arbeitnehmer gegen nichtzünftliche Anforderungen an ihre Arbeitskraft, Bekämpfung der öffentlichen Betriebe zu sozialen Musteranstalten, zeitgemäße Regelung der Rechtsverhältnisse der in Haus- und Landwirtschaft beschäftigten Personen, Vereinfachung und Verbesserung der Arbeiterversicherung, namentlich auch die Förderung der auf Selbsthilfe und Selbstverwaltung beruhenden freien Hilfskassen der Arbeitnehmer.

Später hat dann der Hamburger Parteitag der freiwiligen Volkspartei ein ausführliches Arbeiterprogramm aufgestellt und der Berliner Parteitag hat im vorigen Jahre einstimmig einen Antrag Goldschmidt angenommen, in dem er sich unter Verletzung der Hamburger Weisung nach wie vor gegen jedes Ausnahmerecht erklärt.

Daß diese programmatischen Ausführungen nicht bloße Worte geblieben sind, sondern daß der Freiwiliger aus seinem Programm entsprechend gehandelt hat, lehren die parlamentarischen Verhandlungen. Erinnert sei noch daran, daß der Freiwiliger bei den Eisenbahnarbeiterdebatten den Verurteilten entgegen getreten ist, die für die Arbeiter bestehenden Tarifermäßigungen auf den Eisenbahnen (Wohntarifen usw.) abzuschaffen. Den Anträgen der Konservationen und Freikonservationen im Jahre 1893 auf Beschränkung der Freizügigkeit haben die Freiwiligen aufs entschiedenste Widerstand geleistet. Andererseits sind die Freiwiligen dafür eingetreten, den Arbeitern die Erwerbung von Grundbesitz zu erleichtern, insbesondere durch Verzeileerung, Einschränkung der toten Hand, Verkauf von Staatsdomänen und Aufhebung der Familienidealkommisse. Schon 1893/94 forderte die freiwilige Volkspartei im Reichstage die Erteilung des Koalitionsrechts an die Landarbeiter; im Jahre 1897 wurde von Reichstag ein Antrag des freiwiligen Hg. Benzmann angenommen, der eine reichsgesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und des Gesindes verlangte.

Bei den Wahlen der Knappschaftskassen

trat der Freiwiliger entschieden für die Einmündung der geheimen Wahl ein. Gewiß, vieles muß noch geschehen. Aber auch selber schon hat es der Freiwiliger an Fürsorge für die Arbeiterchaft wahrlich nicht fehlen lassen!

Nun die Beamten!

Die Beamtenfrage ist ja leider Gottes von rechtsstehender Seite besonders stark in die Diskussion geworfen worden. Wenn jetzt die Gegner sich in der unwahren Behauptung ergehen, daß der Freiwiliger kein Herz habe für die Unterbeamten, oder für die Beamten überhaupt, so reden die Tatsachen eine andere Sprache. Allen

für die Beamten und Unterbeamten der Reichspost- und Telegraphenverwaltung

hat die freiwilige Volkspartei in den letzten 15 Jahren im Reichstage folgende Anträge gestellt und vertreten:

1895, 1897 und 1898: auf Zulassung der Postassistenten zur Sekretärprüfung; 1894 und 1895: auf Verbesserung des Dienstalter-Stufen Systems der Beamten und Unterbeamten; 1895: auf Anrechnung des Probejahres der Militärämter; 1906: auf Anrechnung von drei Jahren der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter der Militärämter und auf Anrechnung eines Militärdienstjahres auf das Besoldungsdienstalter der ehemaligen Schulreute und Gendarmen; 1895 und 1899: auf Anstellung der Postassistenten auf Teilzeit bei der etatsmäßigen Anstellung; 1900, 1901, 1902 und 1903: auf Verbesserung der Anstellungsverhältnisse der Postassistenten; 1904: auf Aufstellung einer Statistik über Krankheits- und Sterbefälle des Beamten- und Unterbeamtenpersonals; 1897: auf Erhöhung des Weisungsgehalts der Postassistentenklasse von 2700 auf 3000 M.; 1898, 1899, 1900 und 1901: auf anderweitige Festsetzung der Gehaltsstufen der Postassistentenklasse; 1906: auf Festsetzung des Gehalts der Postassistenten und Postverwalter auf 1800 bis 3300 M.; 1907: auf Festsetzung des Gehalts der Postassistentenklasse auf 1800 bis 3600 M.; 1906 und 1907: auf Erhöhung des Gehalts der Postsekretäre; 1896: auf Erhöhung des Weisungsgehalts der Landbriefträger von 900 auf 1000 M.; 1906: auf Er-

höhung des Weisungsgehalts der Landbriefträger von 1000 auf 1100 M.; 1906: auf Festsetzung des Gehalts der Briefträger und Postkassierer auf 1000 bis 1600 M.; 1903: auf Erhöhung der Tagegelde der nicht angestellten Postassistenten; 1906 und 1907: auf 1/2-jährige Anrechnung der nach 8 Uhr abends und an Sonntagen abgestellten Dienststunden; 1906: auf Abkürzung der für die älteren Dienstaltersstufen maßgebenden Fristen von drei auf zwei Jahre; 1907 und 1908: auf Anrechnung der Personalarbeitung zugunsten der Sekretäre, Assistenten und Unterbeamten.

Außerdem trat die freiwilige Volkspartei bei den Staatsberatungen ein und wird weiter eintreten: für Ausdehnung des Erholungsurlaubes, für Herabsetzung des Dienstleistungsmaßes, für Verbesserung der Sonntagsruhe, für Anrechnung der Militärdienstzeit der nach dem 1. April 1895 angefallenen Unterbeamten, für Erhöhung der ganz unzureichenden Wohnungsgeldzuschüsse, für Vermeidung und gerechtere Verteilung der Stellenzulagen, für das Verechtigungs- und Pensionierungsrecht der Beamten und Unterbeamten, für die Erweiterung der Laufbahnen der Unterbeamten und für die Umwandlung der Postassistenten in Sekretärstellen, der Sekretäre in Obersekretärstellen, für Eingliederung der Disziplinarkassen, für angemessene Behandlung des Personals, die Verbesserung der Personalsverhältnisse, die Erhöhung der Pensionen und Pensionen und insbesondere für die so dringend notwendige Aufbesserung der Gehälter aller Beamten und Unterbeamten!

Und wie im Reichstage für die Post- und Telegraphenbeamten, so ist die freiwilige Volkspartei im preussischen Abgeordnetenhaus namentlich für

die Aufbesserung und die Eisenbahnbeamten,

die Assistenten, die Hauptbeamten, die Weichensteller, Maschinenmeister, Lokomotivführer, die sonstigen mittleren, unteren und Hilfsbeamten, sowie für die Arbeiter und Handwerker in den Werkstätten der preussisch-heftigen Eisenbahnverwaltung allseitig eifrig eingetreten.

Nicht die geringste Unterstützung hat die Beamtenchaft dagegen von den Konservationen zu erwarten, wenn es sich um die freiwiligeren Ausgestaltung des Beamtenverhältnisses durch Eröffnung größerer Rechte an die Beamten der Behörden gegenüber, durch Gewährung größerer politischer Freiheit und Unabhängigkeit und um den Schutz der Unterbeamten vor Mißbrauch und Laune der Vorgesetzten handelt. Und gerade in dieser Beziehung wird das jetzt zu wählende preussische Abgeordnetenhaus großen Aufgaben gegenüberstehen, denn es unterliegt keinem Zweifel, daß nach Abschließung der Besoldungsvorlage das nächste und wichtigste Ziel der Bestrebungen der Beamtenchaft die zeitgemäße Neuordnung ihrer Rechtsverhältnisse ist.

Die Freikonservationen

erschließen in der unbeschränkten Ausübung des durch den Beamten verfassungsmäßig gewährleisteten Petitionsrechts, wie allgemein bekannt ist, einen „großen Unfug“. Für die grundsätzliche Aufhebung der nach dem preussischen Disziplinarrecht noch zulässigen Verhängung von Arreststrafen gegen Unterbeamte sind die Freikonservationen nicht zu haben. Die freikonservative Partei hat sich gegen jede Verbesserung des aus der schlimmsten Reaktionszeit stammenden, mit der modernen Rechtsanschauungen nicht mehr zu vereinbarenden preussischen Disziplinarrechts ausgesprochen. Es ist deshalb eine kolossale Irreführung der Beamtenchaft, wenn ihr eingeredet wird, daß ein freikonservativer Mann ihre Rechte und Freiheiten gegenüber der Regierung zu erweitern suchen würde. Die Beamten und Unterbeamten, die den rechtsstehenden Kandidaten wählen, scheiden sich ins eigne Fleisch.

Zur Frage des Handwerkes und Gewerbes

besagt das Programm der freiwiligen Volkspartei u. a.: Die Partei erstrebt:

Ausbreiterhaltung der Gewerbefreiheit unter Anerkennung der Berechtigung der Forderung des sog. kleinen Befähigungsnachweises, Förderung der gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen, sowie der Lehrwerkstätten, Fortentwicklung des Genossenschaftswesens unter Berücksichtigung des Gesichtspunktes, daß Selbsthilfe und Staatshilfe Hand in Hand gehen müssen, Pflege des Handwerkes, Bekämpfung der Borgwirtschaft, zweckmäßige Gestaltung des öffentlichen Submissionswesens, Einschränkung der Militärwerkstätten, Beseitigung der durch die Gefängnisarbeit dem freien Gewerbe entstehenden Schäden.

Soll es in Preußen vorwärts gehen, soll mit den mancherlei alten Privilegien, die keine sachliche Berechtigung mehr haben, aufgeräumt werden, soll

die Regierung Preußens mit der des Reiches in Einklang gebracht werden, so brauchen wir in Preußen vor allem ein anderes Wahlrecht, nicht ein Wahlrecht, das 91% der Bevölkerung von der Gesetzgebung ausschließt, sondern ein Wahlrecht, das die große Masse des Volkes zur Mitnahme am Leben des Staates heranzieht, das möglichst weite Kreise zur politischen Mitarbeit anspornt. Das beste Wahlrecht in dieser Hinsicht ist und bleibt, man mag es anfeinden, soviel man will, das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht, und darum fordern wir es prinzipiell auch für das preussische Abgeordnetenhaus. Wir sind dabei aber gewiß, daß diese Prinzipienfrage in absehbarer Zeit wohl kaum ihre Verwirklichung findet. In Anbetracht der realen Verhältnisse sind wir daher zunächst mit jeder annehmbaren Abschlagszahlung zufrieden und bezeichnen als Mindestmaß unserer Forderungen die Einführung der geheimen und direkten Wahl, und die Neueinteilung der Wahlkreise.

Die geheime Wahl und die Neueinteilung der Wahlkreise sind ein einfaches Gebot der Gerechtigkeit. Die jetzige Wahlkreiseinteilung stammt noch aus der Zeit, wo

Deutschlands große Entwicklung des Städtewesens noch nicht einmal anbeutungsweise begonnen hatte. Gerade die veraltete Wahlkreiseinteilung ist ein wesentlicher Grund für das Ueberwiegen des Einflusses des Großgrundbesitzes im preussischen Parlament.

Der Ansel- und Schmutz der inneren deutschen Politik ist das schreiende Mißverhältnis zwischen dem freiwiligen Reichsregiment und dem starren reaktionär-orthodox-preussischen Regime. Niemals trat dieser Zwiespalt schärfer zu Tage als wie jetzt,

wo ein liberales Preußen existieren muß, wenn eine Reformpolitik im Reiche durchgeführt werden soll. Der Ruf: „Preußen in Deutschland voran!“ verhallt jeenerzeit. Er konnte nicht erfüllt werden. Die Reaktion ließ eine fortgeschrittene Entwicklung nicht zu. Jetzt ist es an uns, den Ruf wahr zu machen: Preußen zu befähigen in Deutschland die Führerrolle auf dem Gebiete der inneren Reformen zu übernehmen. Das kann nur dann geschehen, wenn der Liberalismus aus den Wahlen siegreich hervorgeht. In diesem Moment der preussischen Geschichte ist es

ein Gebot des preussischen Patriotismus, liberal zu wählen; es ist eine preussische vaterländische Pflicht, unserem lieben preussischen Heimatstaat die Kraft zu verleihen, aus einem Staat des Rückschritts sich in einen Staat des Fortschritts zu verwandeln.

Bewahren wir uns als echte Preußen, als die Nachkommen der Männer Stein und Hardenberg, die vor hundert Jahren die Selbstverwaltung, die Vauerbefreiung durchgeführt haben und bereiten wir das preussische Volk bei den Wahlen aus den Wänden einer Reaktion, die ihr eigenes Interesse auszulange anstelle desjenigen des Staates gesetzt hat.

Witbürger aller Berufe! Um Eure eigene Sache handelt es sich! Gebt am 3. Juni nur solchen Wahlmännern Eure Stimme, die bereit sind, bei der Hauptwahl für

Keil und Schmidt

einzutreten! Auf zur Wahl!! Zum Siege des Liberalismus!!

Verantwortlich Dr. Fritz Wichmann, Halle a. S. — Druck von R. Kutschbach, Halle a. S.